


An  
 die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
 die Bezirksamter

nachrichtlich an  
 die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
 die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
 die Präsidentin des Rechnungshofes  
 den Berliner Datenschutzbeauftragten  
 die Sonderbehörden  
 die nichtrechtsfähigen Anstalten  
 die Krankenhausbetriebe  
 die Eigengesellschaften  
 die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
 an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
 die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Ines Tschugg  
 Zeichen V M 1-3  
 Dienstgebäude:   
 Württembergische Str. 6  
 10707 Berlin-Wilmersdorf  
 Zimmer 138  
 Telefon 030 90139-4224  
 Fax 030 90139-4221  
 intern (9139)  
 Datum 07. März 2016

## Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 03/ 2016

### Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen (Teil V der ABau), Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen für Baumaschinen

Der Senat hat am 29. September 2015 die Erweiterung der Umweltstandards für Baumaschinen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und bei der Vergabe von Bauleistungen beschlossen. Die Regelung wird seit Januar 2016 angewandt.

Durch die neuen Umweltstandards müssen die eingesetzten Baumaschinen das Abgasniveau von neuen Maschinen erreichen. Ältere Maschinen müssen mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden.



In die ABau - Richtlinien zu Umweltschutzanforderungen (Richtlinie [V 248](#)) - wurden entsprechende Hinweise aufgenommen. Die Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen – Umweltschutzanforderungen (Formular [V 248 F](#) bzw. [V 6141 F](#)) enthält nun die Verpflichtung für den Auftragnehmer, mit Beginn der Auftragsdurchführung oder der erstmaligen Verbringung der Maschine auf die Baustelle dem Auftraggeber und der Bauleitung Nachweise zur Baumaschine vorzulegen. Für jede Baumaschine ist ein Technisches Datenblatt ([V 249 F](#) bzw. [V 6142 F](#) – neues Formular) vorzuhalten.

Sprechzeiten  
 nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:  
[abau@senstadtum.berlin.de](mailto:abau@senstadtum.berlin.de)  
[post@senstadtum.berlin.de](mailto:post@senstadtum.berlin.de) \*

Internet  
[www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

\* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:  
 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:  
 Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
 Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
 Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Weitere Informationen zu den Umweltstandards für Baumaschinen sind unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/luftqualitaet/de/baumaschinen/vergabe.shtml> zusammengestellt.

Im Auftrag

Mehser